

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 20

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

14. Die derart ausgewählten Schätzer werden kompagnieweise unter einem, das Schätzerabzeichen tragenden Unteroffizier zu einer besondern Gruppe, im Bataillon unter dem für die Schätzerausbildung bezeichneten Instruktionsoffizier zu einem Schätzerzuge vereinigt, sofern nicht sprachliche Gründe eine andere Anordnung nötig machen. Dieser Zug wird für Unterkunft und Verpflegung einer Schulkompanie zugewiesen.

15. Die Schätzungsübungen mit und ohne Gegenseitigkeit werden bis zu 1500 m ausgedehnt. Dabei werden grössere Märsche sowie einige Bahnfahrten bis auf 30 km zur Gewinnung anderen, unbekannten Geländes gemacht.

Im übrigen nimmt der Zug bei der einen oder andern Kompanie an der Kompanieausbildung teil.

16. Die letzten drei Tage findet die Hauptprüfung statt, bestehend in 30 feldmässigen Schätzungen von 600 bis 1500 m, ungefähr die Hälfte unter, die andere über 1000 m.

17. d. Das Schätzerabzeichen erhalten alle Rekruten, deren Bestimmungszahl für 45 Schätzungen (15 unter cc und 30 unter dd) nicht über 216 beträgt, bis auf 6% der Gesammtrekrutenzahl.

18. e. Eintrag der Berechtigung zum Tragen des Schätzerabzeichens in Dienst- und Schiessbüchlein und in die Qualifikationsliste, sowie in die Korpskontrolle.

19. Angabe im Schulbericht der Anzahl der ausgeteilten Schätzerabzeichen, sowie der bezüglichen Maximal- und Minimal-Bestimmungszahlen.

Unteroffiziers-Schiessschulen.

20. a. Die mit Schätzerabzeichen versehenen Schüler sind in eine Klasse zu vereinigen. Diese Schüler werden im Schätzen von Entfernungen von 600 bis 1500 m weiter geübt und alle andern im Schätzen bis 1000 m ausgebildet.

21. b. Das Eintragen der Schätzungen geschieht wie in den Rekrutenschulen.

22. c. Schätzerabzeichen sind nicht zu verabfolgen.

Schiessschulen für neu ernannte Offiziere.

23. a. Praktische Übungen in Verbindung mit der Zugschule im Schätzen von Entfernungen bis 1500 m nach den Bestimmungen für die Ausbildung der Entfernungsschätzer in den Rekrutenschulen; ferner in der Verwendung der Karte 1:100,000 zum Bestimmen grösserer Entfernungen. Es sollen im ganzen wenigstens 100 Entfernuungen geschätzt werden.

24. b. Anleitung für die Leitung des Schätzens in Wiederholungskursen.

25. c. Zusammenstellung und Wertung der Ergebnisse in Tabellen nach den Vorschriften für die Rekrutenschulen. Im Schulberichte ist die Zahl der Schätzungen und der durchschnittlich erreichten Punkte anzugeben.

Wiederholungskurse (Auszug).

26. a. Bald nach Beginn des Wiederholungskurses sind die mit Schätzerabzeichen versehenen Leute zu prüfen.

Hiezu sind in unbekanntem Gelände mindestens 8 Entfernungen von 300 bis 1500 m zu schätzen.

27. b. Im fernern sind mit der Zug- und Kompanieschule, sowie dem Sicherheitsdienst Übungen im Entfernungsschätzen, namentlich bis 1000 m, zu verbinden; dabei soll die Abteilung jeweilen mit dem ermittelten Visier anschlagen.

28. c. Schätzerabzeichen können im Wiederholungskurs nicht erworben werden.

— **Ausmarsch.** Ein vom Scharfschützenverein der Stadt Bern letzten Sonntag unter Leitung des Herrn Oberstleutnant Helmüller ausgeführter militärischer

Ausmarsch auf die Raftrüttialp (1205 Meter) gelang in jeder Beziehung vortrefflich. Es beteiligten sich an demselben 103 Mann, wovon 88 Gewehrtragende. Lobend sei hierbei des Umstandes erwähnt, dass auch sechs Stabsoffiziere in den Reihen der „Kämpfenden“ sich einstellten. Die Beteiligung höherer Offiziere an den militärischen Vereinsausmärschen ist sehr zu begrüssen und von grossem Wert schon deshalb, weil sie ganz besonders geeignet ist, auch die übrigen Wehrpflichtigen, namentlich die jüngern Offiziere, zu reger Mitwirkung anzurecken.

— **Pontonierfahrten.** Der jüngst bei der Hunzikenbrücke auf der Aare bei Bern begegnete Unglücksfall gibt einem Einsender des „Berner Tagbl.“ Anlass, dem Militärdepartement den Wunsch zu unterbreiten, es sei den Pontonierfahrvereinen die Mitnahme von Zivilisten, Frauen und Kindern zu verbieten und die Leitung dieser Fahrten strenger militärischer Zucht und Disciplin zu unterstellen. Damit wird wohl jedermann einverstanden sein.

A u s l a n d .

Schweden und Norwegen. Militärisches. Das Storting wird demnächst einen erheblichen ausserordentlichen Kredit für Rüstungszwecke bewilligen, u. a. für die Neubewaffnung des Feldheeres mit schnellfeuernden Geschützen und für eine Reihe von Küstenbefestigungen. Viel macht die Thatsache von sich reden, dass die norwegische Regierung es für zweckmässig gefunden hat, dem schwedischen Kriegsminister zu belehren, dass die Anwesenheit schwedischer Offiziere bei der bevorstehenden norwegischen Versuchsmobilisierung nicht erwünscht sei. Der König, der bereits einen schwedischen Generalstabsoffizier zu dieser Mobilisierung beordert hatte, hat sich durch dieses Vorgehen genötigt gesehen, den Befehl rückgängig zu machen. Selbstverständlich hat man in Schweden, zumal im schwedischen Heere, diesen Zwischenfall peinlichst empfunden. Die Handlungsweise der Regierung wird aber auch in Norwegen selbst, mit Ausnahme der extrem unionfeindlichen Kreise, allgemein missbilligt, und es lässt sich versichern, dass auch die Militärkreise in Christiania mit dem erwähnten Vorgange durchaus nicht einverstanden sind.

— **Südafrikanische Republik.** General Joubert, der verstorbene tapfere Burenführer und langjährige Generalkommandant der Transvaalrepublik, hat ein Alter von 68 Jahren erreicht. Während seines an Gesahren reichen Lebens ist er stets im Dienste des Vaterlandes, entweder auf dem Felde der Diplomatie oder auf dem Schlachtfelde, thätig gewesen. Dieser kraftvolle Kämpfer mit seinem rauh aussehenden Barte rief in kriegerischer Ausrüstung einen grossen Eindruck hervor. Sein Motto im Kampfe war „Keine Gnade!“ und auch sein bester Freund könnte nicht behaupten, dass General Joubert sanftmütig war. Seine hervorragende militärische Begabung wird auch von englischen Blättern anerkannt, die zahlreiche Anekdoten und charakteristische Aussprüche von ihm zu erzählen wissen. Einstmals war Joubert und Präsident Krüger zusammen in Paris in einer Gesellschaft, und eine Dame befragte den General über die Erziehung der Buren in ihrer Jugend. Joubert antwortete darauf: „Die Transvaal-Buren sind geborene Schützen. In früherer Zeit hielten die Eltern, ob sie nun Calvinisten oder anderer Konfession waren, stets darauf, dass ihre Kinder lesen lernen sollten; das war für sie ein notwendiger Teil des religiösen Unterrichts. Die Heimstätten waren sehr entfernt von den Schulen und Kirchen, und wilde Tiere und feindliche Kaffern

beunruhigten das Land. Die Kinder aber wurden trotzdem in die Schule geschickt. Jeder Knabe wurde mit einer Flinte und einer Patronentasche mit Munition versehen. Auf seinem Wege heimwärts musste er Hand und Auge als Schütze üben, und er bewies das dadurch, dass er seine Jagdtasche mit Wildpret gefüllt heimbrachte. Die Kaffern scheuteten sich vor diesen Transvaalkindern, denen befohlen wurde, nicht aggressiv zu sein oder einen Angriff zu provozieren.“ Während Joubert alles dies sagte, sass der Präsident dabei, rauchte ruhig seine grosse Pfeife und unterbrach ihn mit keinem Wort. Joubert ermunterte ihn: „Ist das nicht so, Präsident?“ fragte er. „Ja“, antwortete Krüger, „wir versuchen, unsren Burschen beizubringen, dass die Sanftmütigen die Erde erben werden.“ Trotzdem General Joubert im allgemeinen wegen seiner Strenge und seines Starrsinns bekannt war, war er doch besseren Argumenten nicht unzugänglich. Das zeigt besonders seine Stellung bei dem Einfall Jamesons. Als Jameson und seine Kameraden sich ergeben hatten, marschierten die Streifzügler ins Gefängnis ab, und ausserhalb der Mauern des Gefängnisses waren 10,000 Buren versammelt, die Beobachtungen darüber anstellten, was mit ihnen geschehen sollte. Die meisten wollten unnachsichtige Strenge und verlangten sofortige Hinrichtung; auch Joubert soll zunächst zu den letzteren gehört haben. Präsident Krüger aber war entschieden gegen diese radikalen Massregeln, und er suchte Joubert für seine Ansicht zu gewinnen. Die beiden schlossen sich in ein Zimmer ein und verbrachten die ganze Nacht in lebhaftem Gespräch. Als sie aufstanden, hatte Ohm Paul gesiegt und auch Joubert war jetzt für Milde. Die Menge draussen musste von der Entscheidung benachrichtigt werden, und die Art, wie Joubert den Beschluss mitteilte, war ein diplomatisches Meisterstück. „Mitbürger“, sagte er, „wenn Ihr eine schöne Schafherde hättet, und die Hunde eines Nachbars brächen in die Weide und töten und verjagten sie, was würdet Ihr thun? Würdet Ihr Euer Gewehr nehmen und geradewegs diese Hunde totschiessen und Euch dadurch noch grösseren Schaden zufügen, als die zerstrenten Schafe wert sind, oder würdet Ihr Hand auf jene Hunde legen, sie zum Nachbar tragen und sagen: „Hier sind Deine Hunde. Ich fing sie bei frischer That. Bezahle mir den erlittenen Schaden und dann sollst Du sie wieder haben.“ Er pausierte einen Augenblick und fügte dann langsam und ruhig hinzu: „Wir haben die Hunde unseres Nachbars hier im Gefängnis. Was sollen wir mit Ihnen thun?“ Joubert hatte gewonnen. Fast jeder verlangte, dass der „Nachbar“ den Schaden bezahlen sollte, und das Ergebnis war, dass Transvaal der englischen Regierung eine Kostenrechnung vorlegte.

(Post)

Verschiedenes.

— (Japanische Schwerter.) Nicht unähnlich den Damascenerklingen haben auch die japanischen Schwerter sich durch ihre Güte seit Alters einen vorzüglichen Ruf erworben, der schon durch die Art und Weise ihrer Herstellung gerechtfertigt erscheint. Das dazu verwendete Eisen wird aus Magneteisen und eisenhaltigem Sand gewonnen und zu Stahl verarbeitet, von dem dünne Streifen nebeneinander an eine eiserne, lediglich als Handgriff dienende Stange angelötet werden. Diese werden dann weissglühend gemacht, zusammengebogen und nun wieder zu ihrer ursprünglichen Länge ausgehämmt. Dieselbe Prozedur wird fünfzehnmal wiederholt. Drei von den auf diese Weise erhaltenen Schmiedestücken werden eng aneinander gelötet und wiederholt auseinander gebogen und mit einander verschmiedet.

Durch diese Behandlung wird schliesslich eine Klinge erhalten, die aus vielen Tausenden unendlich dünner Stahlschichten besteht. Dieselbe wird dann an den Enden ausgeschmiedet und durch Schleifen in Form gebracht. Die üblichen Verzierungen werden durch eine Kruste von Thon, Sand und Holzkohle hindurch auf der Oberfläche des Metalls erzeugt. Dann folgt das Härteln der Klinge, das lange Erfahrung voraussetzt. Schliesslich wird die Klinge geschliffen — bei den feinsten Exemplaren eine sehr langwierige Prozedur, und mit dem meist künstlerisch verzierten Stichblatt und dem langen Griff versehen. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

48. Tiedemann, Oberstlieutenant, Der Krieg in Transvaal 1899—1900. Erster Theil: Der Krieg bis Ende 1899 und seine Vorgeschichte. Mit 2 Karten. 8° geh. 128 S. Berlin 1900, Militär-Verlagsanstalt. Preis Fr. 2. 70.
49. von der Schulenburg, Graf B., Oberstlieutenant, Kriegserfahrungen. 8° geh. 58 S. Rathenow 1900, Max Babenzen. Preis Fr. 1. 60.
50. Terschak, Emil, Die Photographie im Hochgebirge. Praktische Winke in Wort und Bild. Mit 32 Textbildern, Vignetten und Tafeln. 8° geb. 83 S. Berlin 1900, Gustav Schmidt.
51. Boguslawski, A. von, Generallieutenant z. D., Armee und Volk im Jahre 1806. Mit einem Blick auf die Gegenwart. Mit 2 Karten und 1 Skizze. 8° geh. 96 S. Berlin 1900, R. Eisen Schmidt. Preis Fr. 4. —.
52. van Ordt, J. F., Paul Krüger und die Entstehung der südafrikanischen Republik. Lfg. 6./7. 8° geh. Basel 1900, Benno Schwabe. Preis à Lfg. Fr. 1. 25.
53. Kriegsgeschichtliche Studien, herausgegeben vom eidg. Generalstabsbureau. Heft III. Inhalt: I. Die Kämpfe in der Nordostschweiz im Frühjahr 1799 bis zum Rückzug Masséna's in die Stellung von Zürich; II. Le passage de la Linth par Soult les 25 et 26 Septembre 1799. III. Die Litteratur des Feldzuges 1799 in der Schweiz. Mit 4 Kartenskizzen. 8° geh. 123 S. Bern 1899, Haller'sche Buchdruckerei.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Notizen für den Dienst als Zugführer

in der

Schweizerischen Infanterie

von

Reinhold Günther,
Oberleut. im Fuß.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).
8°. cart. Preis 80 Cts.

Die „Notizen“ sind aus dem Bedürfnis des Verfassers entstanden, diese Handhabe zu einer Übersicht und zur Instruktion der Mannschaft stets zur Verfügung zu haben. Aus seinem Taschenbuch wurden sie zur Drucklegung umgearbeitet, weil der Verfasser, dessen Preisschrift über „Die Operationen Lecourbes im schweizerischen Hochgebirge“ jüngst von der Schweizer. Offiziersgesellschaft mit dem ersten Preise gekrönt wurde, hofft, dass die „Notizen für den Dienst als Zugführer etc.“ manchem Waffen-Kameraden willkommen sein werden.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.